



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Gebührenverordnung Öffentliche Auflage

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2025
mit Änderungen vom 31. März 2026

In Kraft ab 1. Januar 2026

www.pieterlen.ch

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Gebührenreglement die folgende Gebührenverordnung:

Allgemeines

Grundsatz

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Pieterlen bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement und nach den Tarifen in den Anhängen dieser Verordnung.

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Auslagen

Art. 2

¹ Als Auslagen im Sinn von Art. 11 des Gebührenreglements gelten insbesondere:

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, insbesondere Kosten für Abklärungen im Ausland;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stelle;
- e) Weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Wo in den Tarifen nichts anderes bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³ Die Auslagen nach Absatz 1 können auch in Rechnung gestellt werden, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Aufwandgebühr

Art. 3

¹ Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz

- a) für die Aufwandgebühr I 50 Franken (reduzierter Ansatz)
- b) für die Aufwandgebühr II 90 Franken (normale Tätigkeiten)
- c) für die Aufwandgebühr III 120 Franken (Tätigkeiten, welche besondere fachliche Qualifikationen erfordern)

² Für besondere, auf Ersuchen hin ausgeführte Dienstleistungen, die in den Anhängen nicht genannt sind, werden je nach eingesetzter Person die Aufwandgebühr I oder II berechnet.

Bezug der Gebühren

Art. 4

¹ Die Gemeindeverwaltung zieht geringe Beträge in bar, mit Debit- oder Kreditkarten gegen Quittung direkt ein.

² Nicht direkt bezahlte Beträge werden durch die einzelnen Abteilungen in Rechnung gestellt.

	³ Die Gemeindeverwaltung kann Gebühren, gemäss Artikel 13 des Gebührenreglements zum Voraus in Rechnung stellen.
Gebührenermässigung	Art. 5 Der Gemeinderat kann die Gebühren ermässigen oder Pauschalgebühren bestimmen.
Erlass von Gebühren	Art. 6 ¹ Über den Erlass von Gebühren nach Art. 18 des Gebührenreglements entscheidet die zuständige Stelle gemäss Organisationsverordnung. ² Für den Erlass von Gebühren über Fr. 500.00 im Einzelfall ist der Gemeinderat zuständig. ³ Bei Überschuldung wird kein Gebührenerlass gewährt.
Beweislast	Art. 7 Wer Umstände geltend macht, die zu einer Befreiung von der Gebührenpflicht oder zu verminderten Gebühren führen, muss diese Umstände nachweisen.
Säumnis	Art. 8 ¹ Die Finanzabteilung mahnt säumige Gebührenpflichtige. ² Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden. ³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.
Inkrafttreten	Art. 9 ¹ Diese Verordnung tritt auf 1. Januar 2026 in Kraft. ² Mit dem Inkrafttreten sind alle bestehenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Gebührenverordnung vom 1. Juli 2009, 19. Oktober 2021 und 30. April 2024. ³ Die Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2026 treten am 1. August 2026 in Kraft.

Genehmigung:

Der Gemeinderat hat vorliegende Verordnung an der Sitzung vom 24. November 2025 beraten und genehmigt.

Pieterlen, 27. November 2025

Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

Veröffentlichung:

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung auf den 1. Januar 2026 wurde im Anzeiger Büren vom 4. Dezember 2025 veröffentlicht. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 19. Januar 2026

Leiter Präsidiales

David Löffel

Genehmigung Änderungen

Der Gemeinderat hat die Änderungen der vorliegenden Verordnung an der Sitzung vom 31. März 2026 beraten und genehmigt.

Pieterlen, 8. April 2026

Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

Veröffentlichung:

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung auf den 1. Januar 2026 wurde im amtlichen Publikationsorgan ePublikation vom 28. April 2026 veröffentlicht. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, xx. Mai 2026

Leiter Präsidiales

David Löffel

Anhang I: Allgemeine Gebühren

Diverse Tätigkeiten	
Nachschlagen in Archiven der Gemeinde, in Plänen oder Registern, soweit nicht besonders geregelt	Aufwandgebühr II
Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr II
Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen aller Art auf Ersuchen	Aufwandgebühr II
Besondere, in den Tarifen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin.	Aufwandgebühr II
Fotokopien	
Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen:	
Fotokopie A4 schwarz / weiss pro Blatt	Fr. 0.50
Fotokopie A4 farbig pro Blatt	Fr. 1.00
Fotokopie A3 schwarz / weiss pro Blatt	Fr. 1.00
Fotokopie A3 farbig pro Blatt	Fr. 2.00

Anhang II: Gebühren Einwohnerdienste

Niederlassung und Aufenthalt	
<u>Niederlassung und Aufenthalt von Schweizern</u>	
Gebühren Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer Bürger (An- oder Ummeldung, Wohnsitzbescheinigungen und andere Bescheinigungen, Einladung zur Regelung des Anwesenheitsverhältnisses, Verlängerung des Aufenthalts) gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (VNA)	
<u>Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern</u>	
Gebühren Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern (Anmeldungen) gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen	
Umzug innerhalb der Gemeinde	Fr. 25.00
Bestätigung Verfallsanzeige in Bearbeitung oder dergleichen pro volljährige Person	Fr. 20.00
<u>Diverse Aufforderungen / erhöhter Aufwand für Abklärungen</u>	
Erhöhter Aufwand für Abklärungen oder Aufforderungen (z.B. mehrmalige/wiederholte Aufforderung zur An-, Abmeldung und Adressänderung innerhalb der Gemeinde, Ausweisabholung, etc.) Aufwand bis 1 Std. Aufwand > 1 Std.	Fr. 80.00 Aufwandgebühr II
Aufbewahrung pro Vorsorgeauftrag	Fr. 80.00
Datenschutz	
Einsichtnahme in das Register der Datensammlung	gebührenfrei
Auskunft und Dateneinsicht in eigene Akten	gebührenfrei
Begründete Auskunft und Dateneinsicht in Akten von Drittpersonen	Aufwandgebühr II
Adressauskunft (Einzelauskunft) pro Person	Fr. 20.00
Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister oder aus anderen Datensammlungen für ortsansässige Vereine - erstmalige Verfügung - nachfolgende Listenauskünfte	nur Drittkosten für Publikation gebührenfrei
Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister oder aus anderen Datensammlungen für Drittpersonen	Fr. 80.00 Grundtaxe plus Aufwandgebühr II sowie Drittkosten für die Publikation

Einbürgerungen	
Einbürgerungsentscheid Ehepaar mit oder ohne minderjährige Kinder	Fr. 3'000.00
Einbürgerungsentscheid volljährige Einzelperson	Fr. 2'000.00
Einbürgerungsentscheid minderjährige Einzelperson	Fr. 1'200.00
Abschreibungsverfügung (Rückzug des Gesuches) / Nichteintretensverfügung vor dem Einbürgerungsgespräch	Fr. 400.00
Abschreibungsverfügung (Rückzug des Gesuches) nach dem Einbürgerungsgespräch und vor Weiterleitung zum Entscheid an den Gemeinderat	Fr. 800.00
Abschreibungsverfügung (Rückzug des Gesuches) nach dem Entscheid des Gemeinderats	Fr. 1'000.00
Einbürgerungstest gemäss Art. 11a EbüV pro Person (Bezahlung direkt an die von der Gemeinde beauftragte Schule)	max. Fr. 400.00
Die Abgeltungen für weitere erbrachte Leistungen sowie ausserordentliche Aufwendungen (wie bspw. Beschwerdeverfahren, zusätzliches Einholen von Unterlagen/Referenzen, zusätzliche Einbürgerungsgespräche) werden den Gesuchstellenden im Umfang des effektiven Aufwandes zusätzlich verrechnet.	Aufwandgebühr III
Bestimmungen zum Inkasso der Einbürgerungsgebühren	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde stellt die anfallenden Gebühren auf den Stufen Gemeinde und Kanton gemeinsam in Rechnung, nachdem das Gemeindebürgerrecht definitiv zugesichert worden ist. • Die Gebühren der Gemeinde werden zum Zeitpunkt der definitiven Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, resp. nach Abweisung des Gesuchs fällig. • Gleichzeitig werden auch die Gebühren den Kanton vorschussweise durch die Gemeinde einkassiert. • Das Verfahren nimmt erst nach der Bezahlung sämtlicher anfallenden Gebühren seinen Lauf. 	

Gebührenverordnung

Erbrecht	
<u>Siegelungswesen</u>	
Siegelung, Entsigelung (bis 1 Std.) Aufwand über 1 Std	Fr. 120.00 Aufwandgebühr III
Verfügungssperre, Aufhebung der Verfügungssperre	Aufwandgebühr III
Besondere Umtriebe	Aufwandgebühr III
Verfügung Erbschaftsverwaltung	Fr. 100.00
<u>Letztwillige Verfügung</u>	
Aufbewahrung pro letztwillige Verfügung und/oder Bestattungswünsche mit Empfangsschein	Fr. 80.00
Eröffnung einer letztwilligen Verfügung (durch Notar oder Gemeinde)	Aufwandgebühr II
Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr II
Nachforschung nach den Erben, Erstellen des Erbschaftsverzeichnisses und besondere Aufwendungen	Aufwandgebühr II
Erbrechtliche Publikationen	Aufwandgebühr III plus Publikationskosten
<u>Bescheinigungen</u>	
Testamentsbescheinigung	Fr. 50.00
Willensvollstreckerzeugnis	Aufwandgebühr III
Nichteröffnungsbescheinigung	Aufwandgebühr III
Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	Aufwandgebühr III
<u>Inventare</u>	
Anordnung eines Erbschaftsinventars	Fr. 80.00

Anhang III: Gebühren Ortspolizeiwesen

Hundetaxe	
Die Hundetaxe beträgt pro Hund und Jahr	Fr. 120.00
Zeugnisse	
Leumundszeugnis	Fr. 100.00
Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	
Erstmalige Erteilung oder Übertragung einer Betriebsbewilligung	Aufwandgebühr II
Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung (Festwirtschaft, Überzeit, etc.)	Aufwandgebühr II
Schliessung und Anordnung Verwaltungszwang	Aufwandgebühr III
Durchführung der Einspracheverhandlung	Aufwandgebühr III
Abnahme und Betriebskontrolle	Aufwandgebühr III
Bearbeiten und Verfassen von Fach- oder Amtsberichten	Aufwandgebühr III
Handel und Gewerbe	
Prüfung und Bearbeitung Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Aufwandgebühr II
Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten	Aufwandgebühr II
Prostitutionsgewerbe	
Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG	Aufwandgebühr III
Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Aufwandgebühr III
Verwarnung	Aufwandgebühr III

Gebührenverordnung

Friedhof- und Bestattungswesen	Tarif in Fr. einheimisch	Tarif in Fr. auswärtig
Bestattungsbewilligung	gebührenfrei	Fr. 100.00
Ausstellung eines Leichenpasses	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Benützung der Abdankungshalle pro Tag	gebührenfrei	Fr. 100.00
<u>Erdbestattungsreihengrab</u> Erstellen des Grabes Grabgebühr Total Gebühren Erdbestattungsreihengrab	Fr. 1'500.00 gebührenfrei Fr. 1'500.00	Fr. 2'700.00 Fr. 1'000.00 Fr. 3'700.00
<u>Erdbestattungsreihengräber für Kinder</u> Beisetzung Grabgebühr Total Gebühren Erdbestattungsreihengräber für Kinder	Fr. 600.00 gebührenfrei Fr. 600.00	Fr. 1'100.00 Fr. 150.00 Fr. 1'250.00
<u>Urnenreihengrab</u> Erstellen des Grabes Grabgebühr Total Gebühren Urnenreihengrab	Fr. 300.00 gebührenfrei Fr. 300.00	Fr. 400.00 Fr. 1'000.00 Fr. 1'400.00
Zusatzbestattung Urne auf bestehendes Grab	Fr. 150.00	Fr. 300.00
<u>Erdbestattungs- und Urnengräber für Kinder bis 3 Jahre</u> Beisetzung Grabgebühr Total Gebühren Erdbestattungs- und Urnengräber für Kinder bis 3 Jahre Namensschild	Fr. 100.00 gebührenfrei Fr. 100.00 Fr. 100.00	Fr. 150.00 Fr. 150.00 Fr. 300.00 Fr. 100.00
<u>Gemeinschaftsgrab</u> Beisetzung Grabgebühr Total Gebühren Gemeinschaftsgrab Namensschild	Fr. 200.00 gebührenfrei Fr. 200.00 Fr. 100.00	Fr. 300.00 Fr. 500.00 Fr. 800.00 Fr. 100.00
Exhumierungsgesuche	Aufwandge- bühr III	Aufwandge- bühr III
Verkehrsdienst bei Bestattungen / Abdankungsfeiern	gebührenfrei	Aufwandge- bühr II

Anhang IV: Gebühren Bauwesen

(Kopien im Zusammenhang mit Baugesuchen sind in der Aufwandgebühr eingerechnet)

Baugesuche und Voranfragen	
Formelle Prüfung	Aufwandgebühr II
Materielle Prüfung	Aufwandgebühr III
Erfassung im eBau	Aufwandgebühr III
Profilkontrolle	Aufwandgebühr III
Nichteintretensentscheid, Bauabschlag, Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr III
Koordinierte materielle Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr III
Erteilen von Amts- und Fachberichten durch die Gemeinde	Aufwandgebühr III
Elektrizitätsanschluss	Aufwandgebühr III
Strassenanschluss	Fr. 50.00
Beanspruchung Strassenterrain pro 50m ² /Monat	Fr. 250.00
Prüfung Strassenaufbruchgesuch (nicht im Baubewilligungsverfahren), Erteilung der Bewilligung oder Ablehnung	Aufwandgebühr III
Mitteilung an die Nachbarn	Aufwandgebühr II
Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr III
Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr III
Teilnahme an Einspracheverhandlungen, wenn die Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde ist	Aufwandgebühr III
Antrag und Amtsberichte an Baubewilligungsbehörde	Aufwandgebühr III
Bauentscheid	Aufwandgebühr III
Anzeige des Baubeginns im Lastenausgleichverfahren	Aufwandgebühr II
Gesuch um Projektänderung / Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung gemäss notwendiger Verfahrensschritte	Gebühren gemäss Gebührenverordnung
Stellungnahme zu kantonalen oder eidgenössischen Bauvorhaben im Plangenehmigungsverfahren, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen	Aufwandgebühr III

Gebührenverordnung

Bearbeitung und Bewilligung von Gesuchen für einen Betriebs-, Restaurant- oder Hotelwegweiser	Aufwandgebühr III
Baukontrolle und Baupolizei	
Kontrollen vor Ort: Kontrolle auf dem Bauplatz Schnurgerüstkontrolle Bauplatzinstallation Schutzraumarmierung Rohbaukontrolle Kontrolle Energietechnische Massnahmen Kontrolle Kanalisations- und Wasseranschluss Feuerpolizeiliche Kontrolle Schutzraumabnahme Zwischenkontrollen Schlussabnahme Kontrolle Strassenaufbrüche	Aufwandgebühr III
Baupolizeiliche Massnahmen (Kontrollen, Verfügungen, etc.)	Aufwandgebühr III
Nachweis für die Erlangung von Händlerschilder	Aufwandgebühr III
Weitere Anwendungen	
<u>Planung</u> Ausgelöst durch ein Bauvorhaben erarbeiten oder abändern von (vorbehalten bleiben Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrages): Einer Überbauungsordnung Der baurechtlichen Grundordnung	Aufwandgebühr III Aufwandgebühr III
<u>Aussergewöhnliche Bauvorhaben</u> Aufwendungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen (Bsp. Militärische Bauten, Bahnbauten)	Aufwandgebühr III
<u>Nachführung des Vermessungswerkes</u> Nachführungsarbeiten gem. Art. 38 Gesetz vom 15.01.1996 über die amtliche Vermessung Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke	

Gebührenverordnung

<p><u>Nachführung Gemeindegastasterpläne</u> Kosten für die laufende Nachführung der Gemeindegastasterpläne bedingt durch Neuanschlüsse oder Anschlussänderungen bei Neu- und Umbauten (Rechnungsstellung an Gesuchsteller oder Grundeigentümer) Je Werk und Nachführung</p>	<p>Fr. 250.00</p>
<p>Beanspruchung Strassenterrain pro 50m²/Monat (ausserhalb Baubewilligungsverfahren)</p>	<p>Fr. 250.00</p>
<p>Strassenaufbruchbewilligung (ausserhalb Baubewilligungsverfahren)</p>	<p>Aufwandgebühr III</p>
<p>Dienstleistungen Werkhof</p>	
<p>Ausführung von Dienstleistungen für Private, welche das private Gewerbe nicht konkurrenzieren</p>	<p>Aufwandgebühr II</p>
<p>Ausführung von Dienstleistungen für öffentliche Institutionen, welche das private Gewerbe nicht konkurrenzieren</p>	<p>Gemäss spezieller Offerte, resp. Vertrag</p>
<p>Aufwände in Zusammenhang mit illegaler Abfallentsorgung (illegaler Abfall abholen, Verursacher identifizieren, Abfall entsorgen)</p>	<p>Aufwandgebühr III</p>

Anhang V: Gebühren Finanzwesen

Inkasso	
Mahngebühren: erste Mahnung	Fr. 20.00
Mahngebühren: ab zweiter Mahnung	Fr. 50.00
Aufwandgebühr Einleitung Betreuung	Fr. 20.00
Verfügung Inkassomassnahmen	Fr. 100.00
Steuern	
Auszug aus dem Steuerregister Taxationsbescheinigung an Private	Fr. 20.00
Registernachschatz inkl. Auskunft über Steuertaxation	Aufwandgebühr II
Informationsaufforderungen im Steuerwesen	Aufwandgebühr II (mind. CHF 30.00)
<u>Ausfüllen der Steuererklärung</u>	
EL-Bezüger und Sozialhilfeempfänger mit Erwerbseinkommen	Aufwandgebühr II
<u>Amtliche Bewertung</u>	
Auszug aus dem Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	Fr. 10.00
Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	gemäss kant. Gebührenver- ordnung
Vorzeitige Eröffnung des amtlichen Wertes	gemäss kant. Gebührenver- ordnung

Anhang VI: Gebühren Sozialwesen

Sozialhilfe / Erwachsenen- und Kinderschutz	
Sozialhilfebestätigung für Personen, welche aktuell keine Sozialhilfe beziehen	Fr. 20.00
Berichte für Gerichte im Rahmen von Kindswohlabklärungen	Aufwandgebühr III
Verwaltung von Nachlassvermögen durch Berufsbeiständigen und Berufsbeistände	Aufwandgebühr III
Weitere besondere Leistungen ausserhalb des Auftrages der wirtschaftlichen Sozialhilfe resp. des Erwachsenen- und Kinderschutzes	Aufwandgebühr III
Bewilligung für die Pflege und Betreuung im privaten Haushalt (gestützt auf Art. 6 Abs. 2 HEV, BSG 862.51)	
Erteilung oder Erneuerung einer Bewilligung	Aufwandgebühr III
Abänderung, Widerruf oder Entzug	Aufwandgebühr III

Anhang VII: Infrastrukturgebühren

	Ortsansässige Vereine, Organisationen, Parteien	Übrige (Privatpersonen, auswärtige Vereine, etc.)
Sportanlagen		
Turnhallen		
<u>Einzelbenützung und Anlässe pro Tag</u>		
Halle inkl. Duschen und Garderoben	Fr. 100.00	Fr. 200.00
<u>Dauerbenützung pro 1 Wochenstunde/Jahr</u>		
Halle inkl. Duschen und Garderoben	gebührenfrei	Fr. 25.00
Spielfelder, Sportanlagen		
<u>Einzelbenützung und Anlässe pro Tag</u>		
Sportplatz Primarschulhaus (Rasenfläche)	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Sportplatz Sekundarschule (Hardplatz)	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Fussballplatz Moos	Fr. 50.00	Fr. 100.00
<u>Dauerbenützung pro 1 Wochenstunde/Jahr</u>		
Sportplatz Bielstrasse (Rasenfläche)	gebührenfrei	Fr. 20.00
Sportplatz Moosgasse (Hardplatz)	gebührenfrei	Fr. 20.00
Fussballplatz Moos	gebührenfrei	Fr. 20.00
Mehrzweckgebäude¹		
<u>Einzelbenützung und Anlässe pro Tag</u>		
Saal inkl. Bühne / Vorbereitungsraum	Fr. 150.00	Fr. 700.00
Küche	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Vorberg-Raum	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Vorberg-Raum (für Sitzungen)	gebührenfrei	Fr. 50.00
Beamer	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Bodenabdeckung	Aufwandgebühr I	Aufwandgebühr II

¹ Änderung per 01.08.2026: Vermietung Verfolgerscheinwerfer und Bodenabdeckung wird nicht mehr angeboten

Gebührenverordnung

Verfolgerscheinwerfer pro Anlasstag (inkl. Proben)	Fr. 50.00	Fr. 80.00
<u>Dauerbenützung pro 1 Wochenstunde/Jahr</u>		
Saal inkl. Bühne / Vorbereitungsraum	gebührenfrei	Fr. 25.00
Vorberg-Raum	gebührenfrei	Fr. 20.00
Brunnenweg Sitzungszimmer		
<u>Einzelbenützung und Anlässe pro Tag</u>	gebührenfrei	Fr. 50.00
<u>Dauerbenützung pro 1 Wochenstunde/Jahr</u>	gebührenfrei	Fr. 20.00
Dorfplatz		
Einheimische Personen und Vereine bei Veranstaltungen ohne direkten kommerziellen Zusammenhang	gebührenfrei	---
Benützungsgebühr pro Tag bei kommerziellen Anlässen und/oder für auswärtige Gesuchsteller	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Mobile WC-Anlagen		
bei Miete / Benützung Dorfplatz	im Mietpreis enthalten	Fr. 200.00
sonstiger Anlass in Pieterlen	Fr. 200.00 / Anlass	Fr. 200.00 / Anlass
In der Miete der mobilen WC-Anlagen ist die Lieferung, einmalige Entleerung sowie die Endreinigung enthalten.		
Festbänke		
Tische inkl. Bänke für Anlässe in Pieterlen; keine Vermietung auswärts (nur Lieferung & Abholung)	gebührenfrei	CHF 50.00
Reinigung		
Aufwendungen Gemeindepersonal	Aufwandgebührl	Aufwandgebührl II
Beschädigung oder Verlust		
Beschädigung oder Verlust von Mietgegenständen	Gemäss Rechnung Lieferant	Gemäss Rechnung Lieferant

Parkbewilligungen	
Parkbewilligung blaue Zone bis 5 Stunden	Fr. 4.00
Tagesbewilligung blaue Zone	Fr. 8.00
Wochenbewilligung blaue Zone	Fr. 20.00
Monatsbewilligung blaue Zone	Fr. 40.00
Jahresbewilligung blaue Zone	Fr. 300.00

Anhang VIII: Tarife Kindertagesstätte LUNA Pieterlen

Betreuungsgebühr				
Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 12 18 Mo- nate²	Vorschulkinder	Kindergarten- kinder	Zuschlag für Kinder mit be- sonderen Be- dürfnissen*
Ganzer Tag bzw. 100% (8-12 h)	Fr. 160.00	Fr. 130.00	Fr. 85.00	+ Fr. 50.00 52.50 ³
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 75% (5-8 h)	Fr. 120.00	Fr. 97.50	Fr. 63.75	+ Fr. 37.50 39.40
$\frac{1}{2}$ Tag bzw. 50% (2-5 h)	Fr. 80.00	Fr. 65.00	Fr. 42.50	+ Fr. 25.00 26.25

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Preise für Leistungen neben der Betreuung (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)	
Leistung	Preis
Pauschale für Mahlzeiten bei Betreuung ganzer Tag	Fr. 8.00 / Tag
Pauschale für Mahlzeiten bei Betreuung $\frac{3}{4}$ Tag	Fr. 6.00 / Tag
Pauschale für Mahlzeiten bei Betreuung $\frac{1}{2}$ Tag	Fr. 2.00 / Tag

² Änderung per 01.08.2026: bisher 12 Monate / neu bis 18 Monate (kantonale Änderung)

³ Änderung per 01.08.2026: bisher Fr. 50.00 / neu Fr. 52.50 (kantonale Änderung)